Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 27. Morgenblatt. Donnerstag, den 17. Januar. 1867.

Recht u. Pflicht bei den Wahlen zum Reichstage.

Am 12. Februar sollen in ganz Preußen, ebenso wie in allen Staaten des norddeutschen Bundes, die Wahlen zum Reichstage stattfinden. Noch niemals war das Volk zu einer so wichtigen Aufgabe berufen; möge daher jeder sein Recht und seine Pflicht in der Sache recht ernst bedenken und wahrnehmen!

Es handelt sich darum, mit unserer Regierung dahin zusammen zu wirken, daß der alte Wunsch, der bisher meist nur als ein Traum erschien, der Wunsch und das Verlangen des deutschen Volkes nach Einheit endlich in Erfüllung gehe, daß ein festes und sicheres Band zunächst 30 Millionen Norddeutsche unter Preußens Führung vereinige, daß aber dieser norddeutsche Bund auch den Anhalt biete, um demnächst ein weiteres Band um alle deutschen Staaten zu schlingen!

Zum ersten Male seit Jahrhunderten ist für eine so herrliche Aussicht und Hoffnung durch Preußens Siege und Erfolge ein fester Grund gewonnen: das Herz jedes preußischen Staatsbürgers muß höher schlagen bei dem Gedanken, daß es ihm vergönnt sein soll, zum Gelingen so großer Aufgaben mit Hand anzulegen.

Jeder Einzelne hat bei den diesmaligen Wahlen weit mehr Grund, sein Recht hochzuhalteu, als in früheren Fällen, nicht blos weil es sich dabei um so Großes und Wichtiges handelt, sondern auch darum, weil die Stimme jedes Einzelnen diesmal viel mehr gilt, als sonst. Der König hat ein so großes, bisher noch niemals geübtes Recht mit vollem Vertrauen in die Hand seines Volkes gelegt, — nicht etwa in der Stunde der Noth und Bedrängniß, sondern auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes; er will sein ganzes Volk betheiligen an der großartigen Schöpfung deutscher Einigkeit, indem er sich von Herzen einig weiß mit seinem Volke und in dem Bewußtsein, daß die Einheit zwischen Fürst und Volk Preußen von Stufe zu Stufe erhoben und groß gemacht hat. Es kann ja in der That kein Zweifel darüber obwalten, daß das gesammte preußische Volk den König und seinen ersten Minister, Grafen Bismarck, wirklich zu unterstützen gesonnen ist, damit die Früchte dessen, was mit dem Blute unserer Brüder und Söhne und durch die thatkräftige und geschickte Politik der Regierung errungen ist, auch vollauf gesichert werde. Der Wille und die Absicht der Wähler werden gewiß überall darauf gerichtet sein, solche Männer in den Reichstag zu wählen, von denen ein Zusammenwirken mit dem König und seinen Räthen zu erwarten ist. Aber je bestimmter die Wähler dies beabsichtigen, desto mehr mögen sie auf ihrer Hut sein, daß sie nicht vielleicht wider ihren Willen Leute wählen, die der Regierung des Königs auf dem Reichstage neue Schwierigkeiten bereiten. Der König und seine Räthe bedürfen keines Antriebes von außen, weder um die Macht, noch um die Freiheit des Volkes zu wahren: die Wahlen selber in ihrer völlig schrankenlosen Freiheit sind der beste Beweis, daß unsere Regierung die Mitwirkung eines freien Volkes für die Ziele Preußens und Deutschlands zu würdigen weiß. So möge denn Keiner, der unseren König auf seinen Wegen fördern will sich durch trügerische Vorspiegelungen beirren lassen. Das große Werk, das unsere Regierung durchzuführen im Begriffe steht, kann nur gelingen, wenn die Vertreter des preußischen Volkes im Reichstage entschieden und rückhaltslos für die Pläne des Königs einstehen.

Bei den Wählern wird es stehen, nur solche Vertreter in den Reichstag zu senden, die hierzu fest entschlossen sind. Während die unbedingt freie Wahl des Volkes gesichert ist, wird dafür zu sorgen sein, daß diejenigen, welche eine Wahl im Sinne des Königs zu treffen beabsichtigen, nirgends darüber im Zweifel gelassen werden, von welchen unter den Männern, die sich um die Wahl bewerben, in Wahrheit eine Unterstützung der Königlichen Absichten zu hoffen ist. Mit Zuversicht darf die Regierung des Königs erwarten, daß das Volk seine Liebe und sein Vertrauen zu Sr. Majestät bei den Wahlen von Neuem kräftig bethätigen werde. (Prov.-Corr.)

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Se. Majestät der König empfingen heute Morgen 9 Uhr den zweiten Ober-Jägermeister Grafen Stolberg-Wernigerode, nahmen um ¼11 Uhr den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler und um 11 Uhr die militairischen Meldungen entgegen. Um 12 Uhr ertheilten Se. Majestät dem Fürsten von Salm-Horstmar Durchlaucht eine Audienz und nahmen hiernach noch die Vorträge des General-Stabsarztes der Armee Dr. Grimm und des Wirklichen Geheimen Rathes v. Olfers entgegen.

— Das Staats-Ministerium trat heute Mittag unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten im Gebäude des auswärtigen Ministeriums zu einer Sitzung zusammen.

Berlin, 16. Januar. Die Konferenzen der Bevollmächtigten der norddeutschen Staaten, schreibt die „Prov.-Corresp.", lassen mehr und mehr ein allseitig erfreuliches Ergebniß in Aussicht nehmen.

Die Bevollmächtigten haben immer bestimmter erkannt, daß die preußische Regierung den Einzelstaaten keine anderen Opfer zumuthet, als diejenigen, welche die Zusammenfassung aller Kräfte Behufs Sicherung eines mächtigen nationalen Fortschritts auf dem wirthschaftlichen und politischen Gebiete unabweislich erfordert, und daß über diese Gebiete gemeinsamen Schaffens hinaus der norddeutsche Bund den einzelnen Staaten vor Allem eine Anlehnung zur freien und wirksamen Entwickelung ihrer eigenen Kräfte darbieten soll. Alle Betheiligten haben sich denn auch immer klarer überzeugt, wie die zunächst zu bringenden Opfer allen Staaten reichen Ersatz nicht blos an höherem nationalen Gemeingut, sondern auch an innerem Aufschwung bringen werden. Das Verhalten der sächsischen Regierung, nächst Preußen der bedeutendsten im Bunde, hat von vorn herein auf's Neue bekundet, eine wie große Gemeinschaft der naturgemäßen Aufgaben und Ziele, sowie der Grundlagen staatlicher Entwickelung bei unbefangener und ungetrübter Auffassung die sächsische Bevölkerung mit der preußischen verbindet, und daß das beiderseitige politische Streben vornehmlich dahin gerichtet sein muß, die Keime gemeinsamer Wohlfahrt und Kraft in aufrichtigem Zusammengehen zu pflegen. Ebenso haben die Regierungen der kleineren Staaten fast durchweg ein volles Verständniß und den redlichsten Willen für die Förderung des großen nationalen Werkes an den Tag gelegt. Allerdings hat der große Abstand der geringen Leistungen, welche die Bevölkerungen der kleinen Staaten bisher für die nationale Vertheidigung zu gewähren hatten, von denjenigen Anforderungen, welche im norddeutschen Bunde bei gleichmäßiger und gerechter Vertheilung der nationalen Pflichten an sie zu stellen sind, den betreffenden Regierungen für's Erste manche schwere und peinliche Erwägung in Betreff der Aufbringung der neuen Lasten auferlegt. Aber die preußische Regierung wird auch in dieser Beziehung jede mögliche Rücksichtnahme auf den bisherigen Entwickelungsgang und auf die thatsächlichen Verhältnisse in den kleineren Staaten obwalten lassen und namentlich die Hand dazu bieten, daß die kleineren Staaten den Uebergang zur vollen Erfüllung ihrer neuen Pflichten sich durch eine baldige wirthschaftliche Umgestaltung und Vereinfachung ihrer inneren Einrichtungen erleichtern. Die Konferenzen werden, nachdem durch vertrauliche Verhandlungen über wichtige Einzelpunkte der Boden günstig bereitet ist, in den nächsten Tagen unter persönlicher Leitung des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck vermuthlich raschen Fortgang gewinnen und bei der vorhandenen wesentlichen Uebereinstimmung über alle Hauptgrundlagen wohl bald zu einem glücklichen Ziele führen.

— Die Verhandlungen mit dem Herzoge von Nassau über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse dürften bald zu einem erwünschten Abschlusse gelangen. Es sind in dieser Beziehung in dem bisherigen Herzogthum Nassau mancherlei unbegründete Besorgnisse verbreitet: man fürchtet, daß das Verbleiben eines größeren Theiles des früheren Domanialgutes als Privatbesitz in der Hand des Herzogs auch ferner die freie wirthschaftliche Entwickelung des an und für sich so reich ausgestatteten Landes beeinträchtigen werde. Unsere Regierung hat jedoch von vorn herein darauf Bedacht genommen, einer solchen Gefahr vorzubeugen. Obwohl sie in Uebereinstimmung mit den seither nach anderen Seiten befolgten Grundsätzen auch bei der Regelung der Privatverhältnisse des früheren Herzogs jede zulässige Rücksicht der Billigkeit obwalten läßt, so ist doch bei den bezüglichen Festsetzungen sowohl das allgemeine Staats-Interesse, wie auch das Interesse der nassauischen Bevölkerung an der vollständigen Beseitigung der früheren persönlichen und volkswirthschaftlichen Hemmnisse vor Allem maßgebend. Die Bevölkerung möge auch hierin der preußischen Regierung, deren Streben zu jeder Zeit auf die Förderung wahren Volkswohles gerichtet war, volles Vertrauen entgegenbringen. (Prov.-Corr.)

— Das Königliche Patent wegen Einverleibung von Schleswig-Holstein in die preußische Monarchie ist von Sr. Majestät vollzogen und wird unverzüglich dort verkündet werden. Die Vereinigung gilt bis auf Weiteres für die ganze Ausdehnung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, auch für denjenigen Theil Nord-Schleswigs, in welchem auf Grund der geschlossenen Verträge demnächst noch eine Abstimmung in Betreff des Verbleibens bei Preußen oder der Rückgabe an Dänemark stattfinden soll. So lange bis diese weitere Entscheidung getroffen ist, haben die Bewohner von ganz Schleswig alle Rechte und Pflichten der Preußen, mithin auch das Recht der Theilnahme an den Wahlen zum norddeutschen Reichstage. Die in dieser Beziehung hier und da geäußerten Zweifel sind durchaus grundlos. (Prov.-Corr.)

— (Prov.-Corr.) Die Anbahnung einer selbstständigen Entwickelung der evangelischen Landeskirche ist unter der umsichtigen Fürsorge des Kirchenregiments schon vor einigen Jahren auch in den östlichen Provinzen so weit gediehen, daß auf dem Grunde einer lebendigen kirchlichen Gemeinde-Organisation sodann überall Kreis-Synoden in Wirksamkeit getreten sind. Das Kirchenregiment beabsichtigt nunmehr einen weiteren Schritt Behufs Einrichtung von Provinzial-Synoden zu thun und sollen die bezüglichen Vorbereitungen in der Art getroffen werden, daß die Vorlagen wo möglich noch auf den diesjährigen Kreis-Synoden zur verfassungsmäßigen Berathung gelangen können.

— Wie man der „Z. C." aus Paris schreibt, ist man dort in gewissen Kreisen noch immer emsig damit beschäftigt, die Aufregung und Erbitterung gegen Preußen zu schüren und soll es in diesem Augenblick vorzugsweise die kleine Festung Luxemburg sein, welche dazu als Vorwand benutzt wird. So weit wir militärisch informirt sind, ist Luxemburg als Festung des Geschreies gar nicht werth, welches deshalb gemacht wird und scheint uns auch deshalb kein wesentliches Hinderniß vorzuliegen, diesen Stein des Anstoßes kürzester Hand zu beseitigen. Eine andere, viel wichtigere Frage ist die Stellung Luxemburgs zum Zollverein, eine Frage, deren Lösung wir indeß den Luxemburgern selbst überlassen können.

— Die Gemeinde-Kommission berieth heute über eine Reihe von Petitionen, welche theils die Nichtbestätigung von Kommunal-Beamten, Schulzen 2c., theils die Einquartierungs-Frage betrafen. Im Verlaufe der Diskussion gaben die Vertreter der Staats-Regierung nach und nach die Erklärung ab, daß die Regierung das Bedürfniß einer neuen Kreis- und Gemeinde-Ordnung anerkenne und daß die Vorlagen gemacht werden sollen, sobald die neuen Landestheile in dem Abgeordnetenhause vertreten sein werden, daß die kriegerischen Verhältnisse im verflossenen Jahre die gesetzliche Regelung der Einquartierungs-Angelegenheit verhindert haben, daß aber die Vorlage bestimmt in der nächsten Session dem Landtage zugehen werde und daß der Zeitpunkt noch nicht angegeben werden könne, zu welchem das Schuldotations-Gesetz werde vorgelegt werden können.

Berlin, 16. Januar. (Abgeordnetenhaus.) 53. Sitzung. Die heutige Sitzung wurde um 10¼ Uhr durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet. Das Haus ist schwach besetzt, die Tribünen sind fast leer, am Ministertische ist der Finanzminister und als Regierungs-Kommissar der Geh. Rath Ambronn. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde zum ersten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, dem Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates. Die Kommission hat der Regierungsvorlage einen eigenen Gesetzentwurf gegenübergestellt, zu mehreren Paragraphen desselben sind Amendements eingebracht, unter welchen das zum § 41, vom Abg. Hagen, schon früher erwähnt ist; dasselbe geht dahin, daß in Berlin die Einziehung der Grundsteuer nicht, wie es in dem von der Kommission vorgelegten Gesetzentwurfe und auch in der Regierungsvorlage bestimmt worden, durch das Hauptamt für direkte Steuern geschehe, sondern, wie es für andere Gemeinden festgesetzt ist, der Stadt selbst überlassen werde. — Der Referent Abg. v. Fock rechtfertigt den Kommissions-Entwurf in Kürze, der Abg. v. Schöning erhebt gegen die dem Gesetzentwurfe zum Grunde liegenden Prinzipien Bedenken, welche der Regierungs-Kommissar widerlegt und zugleich die Erklärung abgiebt, daß die Regierung die von der Kommission getroffenen Abänderungen überall gutheiße und dem Kommissionsantrage beitrete. Der Regierungs-Kommissar geht in langem Vortrage auf die Details der Materie ein. Mit dem Hagen'schen Antrage, erklärt er, könne die Regierung sich nicht einverstanden erklären. Die Steuer-Erhebung sei ein Hoheitsrecht, und daß dieses übertragen werde auf eine Gemeinde, sei ein unberechtigter Anspruch, welcher auch nicht Berechtigung erlange durch den Hinweis auf § 40 des Kommissionsentwurfs, welcher die Verfügung hinsichtlich der Erhebung der Steuer in den Gemeinden im Allgemeinen trifft; denn dieser § 40 lege den Gemeinden Pflichten auf, gebe ihnen nicht Rechte, er erkläre sie für verbunden, die ihnen auferlegten Steuerbeträge einzuziehen und abzuführen. Keine Gemeinde könne daraus nun die Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, die Ueberlassung der Erhebung Seitens der Regierung an sie für immer zu fordern. Nun liegen aber gewichtige Gründe vor und zwar seien es dieselben, welche es nicht thunlich erscheinen lassen, die Erhebung der Grundsteuer der Stadt zu übertragen. Der Staat würde dann etwa 15,000 Rt. an Erhebungsgebühren zu erstatten haben, während ihm, wenn er selbst die Steuer erhebe, nur etwa 4—5000 Rt. Kosten erwachsen. Es liege aber im allgemeinen Interesse, daß die Kosten der Steuererhebung so niedrig als möglich seien. Der Regierungs-Kommissar erklärt sich mit einem von dem Abg. v. Vincke (Hagen) eingebrachten Antrage, nach welchem die §§. 21 bis 28 des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschwerden wegen Grundsteuer-Ueberbürdungen, auch in den westlichen Provinzen zur Anwendung kommen sollen, einverstanden. — Abg. v. Wedemeier greift die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welche über Reklamationen handeln, an, der Reg.-Komm. und der Abg. v. Bonin vertheidigen den Gesetzentwurf. Darauf wird die General-Diskussion, für welche keine Redner weiter eingeschrieben sind, geschlossen und zur Spezialdebatte übergegangen. (Der Handelsminister hat sich im Hause eingefunden.) Gegen den §. 1 nimmt der Abg. v. Schöning nochmals das Wort, §. 1 wird aber mit sehr großer Majorität angenommen; die Annahme der folgenden §§. bis 20 incl. erfolgt ohne Debatte. Diese wird vom Abg. v. Vincke zu den §§. 21—28, betreffend die Beschwerden wegen Ueberbürdung, aufgenommen. Derselbe empfiehlt sein oben erwähntes, von der Regierung gutgeheißenes Amendement, tritt aber dem von dem Abg. v Schöning zu §. 23 eingebrachten Amendement entgegen, welches eine Ueberbürdung schon dann als vorhanden konstatiren will, wenn durch wiederholte Einschätzung einer Liegenschaft in die Klassen des definitiven Tarifs festgestellt ist, daß der für dieselbe in der Mutterrolle verzeichnete Reinertrag den aus der wiederholten Einschätzung sich ergebenden Reinertrag um mehr als 10 Prozent übersteigt — während der Gesetzentwurf der Ueberbürdung erst bei einer Differenz von 25 pCt. zugiett. Dieses Amendement würde den ganzen Gesetzentwurf auf den Kopf stellen und das mit vieler Mühe zu Stande gebrachte Werk vernichten. Redner giebt zu, daß die Bestimmungen über Beschwerden wegen Ueberbürdung nicht über alle Bedenken erhaben seien, warnt aber davor, um solcher untergeordneten Bedenken willen das Gesetz selbst in Frage zu stellen. — Das Amendement v. Schöning wird darauf verworfen, die Bestimmungen §§. 21—27 des Kommissionsentwurfes werden unverändert, der §. 28 mit dem v. Vincke'schen Amendement angenommen. Die §§. 29—30 werden ohne Diskussion angenommen. Zu §. 31 ist von dem Abg. v. Brauchitsch, unterstützt durch zahlreiche Konservative, ein Abänderungsantrag gestellt, der bezweckt, die Kosten der Untervertheilung und beziehungsweise anderweiten Feststellung der Grundsteuer-Hauptsummen der Staatskasse zur Last zu legen, während nach dem Kommissionsentwurfe im Einklange mit dem Regierungsentwurfe diese Kosten von der Staatskasse nur vorgeschossen, derselben aber hernach von den Betheiligten binnen zehn Jahren erstattet werden sollen. Abg. v. Brauchitsch rechtfertigt seinen Antrag sehr ausführlich, zieht denselben dann aber zurück. Die §§. 31—40 werden angenommen. — Zu §. 41 motivirt Abg. Hagen seinen erwähnten Antrag. Die Stadt Berlin wolle dieselben Pflichten tragen, wie andere Städte, sie beanspruche aber auch dieselben Rechte. Es liege nicht der geringste Grund vor, ihr die Erhebung der Steuer zu versagen, welche den andern Städten überlassen worden. (Der Redner ist bei der im Hause herrschenden Unruhe schwer zu verstehen.) An der Debatte betheiligen sich für den Hagen'schen Antrag die Abgeordneten Ziegler und Löwe, gegen denselben der Regierungs-Kommissar, die Abgeordneten v. Bonin und Graf Eulenburg. Für den Antrag wird die Gleichheit der Rechte, gegen denselben das höhere Interesse des Staates geltend gemacht. Nachdem der Schluß der Verhandlung beantragt und angenommen ist, wird zur Abstimmung geschritten. Der §. 41 des Kommissions-Entwurfes wird angenommen, der Hagen'sche Antrag ist damit verworfen. — Zu §. 42 hat der Abgeordnete Senff den Abänderungsantrag gestellt, den letzten Absatz dieses Paragraphen von demselben zu trennen, ihn als besonderen §. 43 beizufügen und danach die Bezeichnung der folgenden Paragraphen zu ändern. Dieser Antrag wird angenommen. Ohne Debatte erfolgt demnächst die Annahme aller übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, und nachdem mit Rücksicht auf die Annahme des Vinke'schen Antrages die Ueberschrift des Gesetzes entsprechend abgeändert ist, wird das Gesetz im Ganzen mit sehr großer Majorität angenommen. (Schluß im Abendblatte.)

München, 12. Januar. Dem Vernehmen nach wäre der Kriegsminister v. Pranckh daran, seine Entlassung zu geben. Ueber die Gründe dieser neuesten Ministerkrisis verlautet, daß ein früherer Offizier der Armee, welcher, um den amerikanischen Krieg mitzumachen, seine Entlassung genommen hat, nach Beendigung desselben aber vor Kurzem wieder um Aufnahme in den Militärverband bez. in eine entsprechende Charge nachsuchte, die Zustimmung des Ministers nicht erwirken konnte und sich deshalb in einem Majestätsgesuch direkt an den König wandte. Der König begünstigte das Gesuch des Offiziers, obwohl der Kriegsminister es an Gegenvorstellungen nicht fehlen ließ. Die Sache liege nunmehr so, daß der Minister veranlaßt sei, entweder seinen früheren ablehnenden Bescheid zurückzunehmen oder seine Demission zu geben. Die Ministerkrisen bei uns scheinen eine chronische Krankheit im Staatsorganismus zu sein.

Ausland.

Wien, 15. Januar. Der „N. fr. Presse" zufolge hat der Minister des Aeußern, Frhr. v. Beust, an die Vertreter Oesterreichs im Auslande eine vertrauliche Depesche erlassen, welche sich über die innere Lage Oesterreichs äußert und den Anlaß dazu aus der Einberufung des außerordentlichen Reichsrathes nimmt. Der Minister meint in seiner in den ersten Tagen dieser Woche von Wien expedirten Depesche, das Januar-Patent habe in der cisleithanischen Presse allerdings eine heftige, zum Theil bis zur Leidenschaft gesteigerte Agitation hervorgerufen, aber die Regierung sei entschlossen, dieselbe gewähren zu lassen, überzeugt, daß ihre wahrhaft liberalen Absichten auch bei der deutschen Bevölkerung in kurzer Zeit anerkannt werden würden. Das Januar-Patent müsse und werde durchgeführt werden und auch die deutsche Presse werde, wenn nur erst der außerordentliche Reichsrath zusammengetreten, der Regierung, sobald diese sich dem Lande gegenüber ausgesprochen, ihre Unterstützung nicht versagen.

Paris, 15. Januar. Die Nachrichten aus Konstantinopel, die eine Ministerkrise und die Abberufung des türkischen Gesandten in Athen melden, sind hier unbequem gekommen und man schweigt darüber, weil die drohende Veränderung dem antifranzösischen Einflusse in Stambul zugeschrieben wird: Ali Pascha mag an dem allzu glänzenden Empfange des Herren Bourée leicht zu Grunde gehen; er war schon vor der Ankunft Bourée's bedroht. Hier möchte man die orientalische Frage überhaupt gern todt schweigen. So wurden die Journale verhindert, die von den Wiener Blättern gebrachte Analyse der Beust'schen Depesche an den Fürsten Metternich wiederzugeben. Dieselbe fordert die Pforte auf, Reformen und Zugeständnisse im Interesse ihrer christlichen Unterthanen zu machen. Man fürchtet, die öffentliche Meinung möchte sich alarmiren lassen. Die serbische Regierung hat hier Klage geführt darüber, daß die Pforte auf die von Belgrad nach Konstantinopel gesandten Vorstellungen und Forderungen noch nicht geantwortet habe. Doch Fürst Michael, der erkannt hat, daß der Augenblick einer Erhebung ungünstig wäre, tritt beschwichtigend auf.

— Frankreich ist mit einer neuen Freiheit beschenkt worden, mit der Tanz-Freiheit. Alle Theater haben nämlich das Recht erhalten, Maskenbälle zu geben.

— Der Papst ist, wie die „W.-Z." schreibt, mit den Vorarbeiten zu einem neuen — Dogma beschäftigt. Als logischer Ausfluß des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß soll jetzt „die dogmatische Definition des Geheimnisses der Himmelfahrt Mariä" gelegentlich der nächsten großen Kanonisation ausgesprochen werden. In Viterbo und Frosinone nimmt das Räuberthum mehr und mehr überhand.

— Die Ausstellungs-Kommission sucht einen Entrepreneur für ein großartiges, wie es heißt, vom Kaiser selbst angeregtes Projekt. Es handelt sich um die Errichtnng einer Monstre-Speiseanstalt in der Nähe der Ausstellung, welche täglich 400,000 Couverts zu möglichst billigen Preisen zu liefern hätte. Die Regierung trägt sich nämlich mit der Idee, aus allen Kommunen Frankreichs, deren Zahl sich auf 36,000 beläuft, Gruppen von je fünf bis zehn Personen, für welche die Ausstellung ein besonderes Interesse hätte und deren Mittel für eine Reise nach Paris nicht ausreichen, auf Staatskosten dahin kommen zu lassen. Diese sollen nun in jenem Phalanstere möglichst billig beköstigt werden.

London, 14. Januar. Der vor dem Prisengerichte in Cadix geführte Prozeß gegen das Dampfschiff Tornado ist, wie dem britischen Konsul angezeigt worden, zur Entscheidung gelangt, der Tornado wurde als „chilenisches Kaperschiff" für gute Prise erklärt und die Seeleute, darunter 57 britische Unterthanen, bleiben als Kriegsgefangene in spanischem Gewahrsam. Der Konsul klagt über große Unregelmäßigkeiten in den gerichtlichen Verhandlungen, welche bei geschlossenen Thüren geführt wurden; weder die Eigenthümer des Schiffes, noch ihre Vertheidiger waren zugelassen und es wurden ihnen nicht nur die Aussagen der Mannschaft, sondern selbst die erhobenen Anklagen vorenthalten. Englische Dolmetscher oder Rechtsbeistände versagte das spanische Gericht den Gefangenen; die spanischen Uebersetzer aber radebrechten das Englische so jämmerlich, daß die Seeleute sich häufig gar nicht mit ihnen verständigen konnten und daß viele ihrer Aussagen ganz und gar verdreht wurden.

— Je näher die Parlamentseröffnung rückt, desto mausiger machen sich die Politiker zweiten und dritten Ranges, die in dem großen Reformkampfe keinen Platz für ihre kleinen Persönlichkeiten finden konnten und die nun in dem befriedigenden Bewußtsein, daß ihr Weizen bald wieder blühen werde, aus ihrer Verborgenheit hervortreten, um ihre fast vergessenen Namen dem Publikum ins Gedächtniß zurückzurufen.

Florenz, 12. Januar. Herr Scialoja, der Finanzminister, hat laut der „Italie" im Ministerkonseil sehr lebhaft die Annahme des Vertrags über die Kirchengüter mit dem belgischen Hause empfohlen, da man mittelst desselben rasch bedeutende Mittel zur Regelung der Finanzen erhalten könne. In Spanien habe die Realisation der Kirchengüter viel zu lange Zeit in Anspruch genommen.

Kopenhagen, 10. Januar. Die bisher von dem Ministerium Frijs vorgelegten Gesetzentwürfe, deren Anzahl sehr groß ist, können auf reformatorische Bedeutung nicht füglich Anspruch machen, der nunmehr aber dem Landsthing vorgelegte Entwurf, betreffend die Einführung einer Einkommensteuer, stellt eine in die Steuer-Verfassung tief eingreifende Reform in Aussicht. Es handelt sich nämlich nicht um die Einführung einer zur Deckung besonderer außerordentlicher Staats-Ausgaben bestimmten temporären Steuer, sondern um eine permanente Abgabe vom Einkommen, mithin um die Einführung eines ganz neuen Steuersystems. Die Höhe der alljährlich zu bezahlenden Prozentabgabe soll nach dem Entwurfe in dem jedesmaligen Finanz-Gesetze, also nach dem Bedürfnisse, festgestellt worden, wogegen die solchergestalt näher zu bestimmende Abgabe auf Grund des jetzt vorgelegten Entwurfes repartirt und gehoben werden soll. Bei der Bestimmung des Begriffes „steuerpflichtiges Einkommen" geht der Entwurf sehr weit, z. B. wird dasjenige, was ein Altentheiler zum Lebensunterhalte sich vorbehalten, die sogenannte Abnahme, als steuerpflichtige Einnahme bezeichnet; der Hausbesitzer muß ferner, nach einer Fiktion, von der Summe die Steuer bezahlen, die er an Einnahme erzielt haben würde, wenn er die betreffenden Räumlichkeiten nicht selbst bewohnt, sondern vermiethet haben würde; bei Berechnung der Steuer vom Betrieb wird nicht abgezogen, was vom Betriebe zu dem Lebensunterhalt des Gewerbetreibenden und seiner Familie abgeht; geschlossene Gesellschaften, fromme Stiftungen und juristische Personen sind der Steuer unterworfen, nicht minder die Pensionisten, die Klostereinkünfte und desgleichen lediglich zum Lebensunterhalte bestimmten Einnahmen, gleichfalls die Apanagen der Mitglieder der Königlichen Familie. Bisher haben im Königreiche die indirekten Steuern und, was die direkten Steuern anbelangt, die Nutzungs- und Eigenthums-Abgaben die Staats-Ausgaben gedeckt. Es handelt sich mithin um eine vollständig neue Steuerordnung, welche die weniger Bemittelten und insbesondere diejenigen, welche auf eine geringe, zum Lebensunterhalt bestimmte Einnahme angewiesen sind, mit unverhältnißmäßiger Härte trifft, indem jede Einnahme in den Städten von mehr als 250 und auf dem Lande von mehr als 200 Rthlr. steuerpflichtig ist und nur Remission bestimmt ist in den Städten für Einnahme von unter 600 und auf dem Lande von unter 500 Rthlr., der Entwurf im Uebrigen aber Steigerung in den Prozenten nach Maßgabe der höheren Einnahme, nicht acceptirt hat.

⊙ **Aus Rußland,** 8. Januar. Nach einem Ukas vom 23. vorigen Monats sollen Vorschläge zu Reformen des Geschäftsganges bei Kriminalprozessen gemacht und Anbahnungen zur Einführung des öffentlichen Verfahrens getroffen werden. Ein hiesiges Blatt spricht sich dahin eingehend aus und, natürlich ohne den Ukas nur im Entferntesten zu berühren, sagt in diesem Artikel unter Anderm: „Es ist allerdings recht und billig, daß einem Volke Einsicht in die Handhabung des Rechtsverfahrens seiner Regierung gestattet werde und Gerichtsverhandlungen öffentlich statthaben, allein die Nachtheile, welche daraus entstehen, daß Verhöre mit Verbrechern öffentlich vorgehen und der Zutritt zu denselben Jedem offen steht, sind doch auch wieder nicht zu verkennen." „Denn", sagt der betreffende Artikel weiter, „man trete im Auslande nur ein in einen Gerichtssaal eines Kriminalsenats und sehe sich die Gäste im Zuhörerraum an, so gehört wenig dazu, um nicht sogleich herauszukennen, daß neun Zehntheile dieser Versammlung dem Pfuhle angehören, aus dem die Gefängnisse ihre Bevölkerung rekrutiren. — Was wollen diese Leute dort anders, als hören, wie der oder jener der Angeklagten es anfing, um Verbrechen zu begehen, und wie und wodurch er es versehen und sich fangen ließ. Das öffentliche Verfahren in Kriminalfällen ist eine Unterrichtsanstalt für angehende Verbrecher, ist eine Hochschule für Diebe, Räuber ꝛc. und die es werden wollen." Aus solchen Aeußerungen geht hervor, wie tief man hier noch am Alten klebt und mit welchen Hindernissen jeder Schritt vorwärts zu kämpfen hat. — Die Wintervergnügungen in den höheren Regionen sind im vollen Gange und die wöchentlichen Soireen in den Hotels der auswärtigen Gesandten sind meist sehr glänzend und zahlreich besucht; besonders zeichnet sich die französische Gesandtschaft in Bezug auf Geschmack und Eleganz vor andern aus; — am letzten Festabende waren über 400 Personen aus den höchsten Ständen und diplomatische Celebritäten anwesend. Die beiden Gesandtschaften Preußen und Frankreich stehen in vorragend freundlichen Beziehungen zu einander. — Zum Frühjahr wird der Kaiser eine Reise in die Ostseeprovinzen unternehmen und von Mitau aus durch Litthauen zurückkehren. Von einer Reise nach Warschau, von der Blätter als einer ausgemachten Sache sprachen, hört man hier nichts. Die Bahnlinie von hier nach Baltisport wird zum März in Angriff genommen.

Türkei. Ein „amtliches" Telegramm aus Athen vom 10. d. M. bezeichnet, der „Triester Zeitung" zufolge, die Konstantinopeler Depesche, die Freischaaren hätten Kreta verlassen, als vollkommen falsch. Im Gegentheil sollen die beiden Dampfer „Panhellenion" und „Hydra" abermals, der Blokade zum Trotz, 1000 Mann Zuzug sammt Munition auf Kreta gelandet haben und nach Syra unbehelligt zurückgelangt sein. Die russische Fregatte, welche kretische Flüchtlinge nach Athen gebracht, hatte deren 1192 an Bord, und zwar 985 Frauen und Kinder, 50 Greise, 80 Priester und 77 Freischärler.

Pommern.

Stettin, 17. Januar. In der gestrigen, erst Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr beendeten Schwurgerichtssitzung wurde eine Anklage wegen vorsätzlich und mit Ueberlegung verübten Mordes wider den 67 Jahre alten Arbeiter Johann Carl Lehmann aus Wussow, einen Menschen, der als vielfach bestrafter Dieb einen großen Theil seiner Lebenszeit in Zuchthäusern zugebracht hat und erst am 22. November 1865 aus der Strafanstalt in Naugard entlassen ist, verhandelt. Derselbe wurde durch den Wahrspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, am 12. Juli vorigen Jahres einen seiner mehrjährigen Zuchthausgenossen, den 53 Jahre alten Arbeiter August Friedrich Müller in der von der Stettin-Pölitzer Chaussee nach Gotzlow führenden Schlucht vorsätzlich getödtet zu haben. Daß diese That mit Ueberlegung verübt, wurde von den Geschworenen mit sieben gegen fünf Stimmen angenommen und trat der Gerichtshof durch seine Ergänzungs-Entscheidung der Majorität der Geschworenen bei, wonächst in Gemäßheit des §. 175 des Strafgesetzbuches auf Todesstrafe wider den Angeklagten erkannt wurde, welche Entscheidung derselbe mit ruhigem kalten Blute vernahm. Erwähnen wollen wir hierbei noch, daß Lehmann, welcher sich Nachmittags während der Dauer der Pause in dem in der zweiten Etage des Kreisgerichtsgebäudes befindlichen gewöhnlichen Detentionslokale befand, den günstigen Augenblick, in dem kein Aufsichtsbeamter anwesend war, zur Ausführung eines Fluchtversuches benutzte. An einem heute früh heimlich aus seiner Gefängnißzelle mitgenommenen, unter seinen Kleidern versteckten Laken und Handtuche ließ sich Lehmann, nachdem er diese Gegenstände zunächst an's Fensterkreuz und dann an einander befestigt, auf den Hof des Gebäudes hinab, wobei er allerdings einen Fall erlitt und einige unbedeutende Verletzungen erhielt; er entkam bis zur Albrechtstraße. Seine Flucht war indessen vom Nachbarhofe aus sofort bemerkt worden nnd wurde er sehr bald eingeholt und wieder verhaftet. Bei seiner Vernehmung gab er als Grund dieses Fluchtversuches die gegen seine Behauptungen sprechenden Aussagen zweier seiner früheren Zuchthausgenossen, der Arbeiter Schmidt und Harse an, die er im Laufe der Verhandlung wiederholt der verübten Mordthat zu bezüchtigen versucht hatte.

— Der Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg wegen Erbauung der Berlin-Stralsunder Bahn ist am 31. Dezember des vorigen Jahres zu Berlin abgeschlossen worden.

Vermischtes.

— Bei einer am 3. Januar im Breistger Walde abgehaltenen Treibjagd machte Oberförster Melsheimer in Linz eine Doublette auf Wildschweine, von welchen eines mit 5 Jungen tragbar war. Nachdem der Schütze mit dem rechten Laufe seiner Doppelflinte eines der beiden in der Schußlinie befindlichen Thiere niedergestreckt hatte, brachte die Kugel des linken Laufes dem anderen die tödtliche Wunde bei; ein seltener Fall, der die Jagdliebhaber gewiß interessiren wird.

— Bei einem Einbruche in die Wohnung des General-Lieutenants v. Heß in München wurden nach der „A. Abd.-Ztg." entwendet: 1200 Fl. in Silber, 600 Fl. in Gold, sämmtliche OrdensDekorationen im kleinen Format, sonstige Pretiosen und Werthpapiere, deren Betrag der Beschädigte selbst noch nicht festzustellen vermochte. Der Gesammtwerth des Gestohlenen kann sich bis auf 20,000 Fl. belaufen. Der oder die Diebe haben auch sämmtliche Anstellungs- und Beförderungs-Dekrete des Herrn Generals, so wie seine Korrespondenz mit dem König mitgenommen.

— Wie man irrthümlich verheirathet werden kann, davon bringt ein kanadisches Blatt ein warnendes Beispiel. Ein Brautpaar ging mit dem gewöhnlichen Gefolge zur Kirche, und der die Trauung vollziehende Geistliche, der Brautführer und Brautführerin ebenfalls für Ehestandskandidaten ansah, ersuchte die Herren, ihren resp. Damen die Hand zu reichen. Das geschah ohne Zögerung, und in sehr kurzer Zeit und ehe man sich dessen versah, war nicht nur Braut und Bräutigam, sondern auch Brautführerin und Brautführer ehelich verbunden. Als letzteren klar wurde, was mit ihnen vorgegangen, entschlossen sie sich, das Unvermeidliche mit Würde zu tragen und sich in das zu schicken, was sie nicht füglich ändern konnten, verließen die Kirche und begaben sich zu ihrem Hotel und schienen bald mit dem Irrthum des Predigers nicht übel zufrieden zu sein.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Januar, Morgens. Einer Mittheilung der „Presse" zufolge waren zu dem Festbankette, welches der russische Gesandte zur Feier des griechischen Neujahrsfestes gab, an hier wohnende Griechen zahlreiche Einladungen ergangen. Gr. Stackelberg brachte bei dem Mahle ein Hoch auf Griechenland aus.

Die „Neue freie Presse" veröffentlicht eine Cirkular-Depesche des ottomanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Aali-Pascha vom 26. Dezember an die Schutzmächte Griechenlands, in welcher er über die Politik Griechenlands Beschwerde führt.

London, 16. Januar, Morgens. Gestern brach das Eis auf dem Teiche in Regents-Park, auf welchem sich etwa 200 Schlittschuhläufer befanden. Gegen 20 Personen sind ertrunken.

Die Kälte hält im ganzen Lande an.

London, 16. Januar, Vormittags. Aus Newyork vom 15. d. M. wird ferner gemeldet: Der Eingang an Baumwolle in sämmtlichen Häfen der Union betrug in der letzten Woche 55,000 Ballen. Nach Großbritannien wnrden während derselben Zeit 45,000 Ballen exportirt.

Petersburg, 16. Januar. Der russische „Invalide" sagt in seiner militärischen Revue, die Friedensstärke der Armee belaufe sich auf 700,000 Mann, sei daher gegen früher um 100,000 Mann vermindert. Die Kompletirung auf Kriegsstärke könne nöthigenfalls innerhalb sechs Wochen erfolgen. Die Artillerie werde nach zwei Jahren vollständig mit neuen Geschützen versehen sein. Im laufenden Jahre würden 300 gezogene Geschütze und 300,000 Hinterladungsgewehre fertig werden.

Wollbericht.

Breslau, 13. Januar. Der geschäftslosen Stille in der Neujahrswoche ist in der abgelaufenen ein ziemlich reger Verkehr gefolgt, welcher sich auf die verschiedensten Gattungen erstreckte. Das umgesetzte Quantum beziffert sich auf 16—1800 Centner, wovon ca. 8—900 Ctr. allein von österreichischen Händlern genommen wurden. Man handelte in russischen Fabrikwäschen (Odessaer) von 83—86 Thlr., in dergleichen Rückenwäschen von 56—60 Thlr.; in schlesischen Einschuren, sowie in dergleichen Posenschen hoch in den 70er Thalern, so wie in fehlerfreien ungarischen in den 60er Thalern. Außer den bereits erwähnten Oesterreichern war auch noch ein rheinischer Fabrikant im Markte; die übrigen Umsätze wurden durch hiesige Händler, so wie durch Vertreter rheinischer und sächsischer Häuser bewerkstelligt. Preise unverändert. Die abgesetzten Quantitäten werden durch neue Zufuhren genügend ergänzt und ist die Auswahl auf den Lägern immer sehr reichhaltig. In Zackelwollen haben nur die Realisirungen vorwöchentlicher Abschlüsse stattgefunden. Wir hätten jedoch gewiß über neue Abschlüsse zu berichten, wenn es eben nicht an Zufuhren der geringeren Gattungen von weißer Winter fehlte, auf welchen Artikel sich jetzt zunächst die Nachfrage richtet. In den besseren Qualitäten sind mehrere 100 Ctr. am Platze; weiße Sommerzackel sind sehr rar.

Börsen-Berichte.

Berlin, 16. Januar. Weizen loco etwas reichlicher angeboten, Termine schwach behauptet. Die seit einiger Zeit eingetretene Geschäftsstille hielt auch heute an und kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande. Die Haltung war nach vorübergehender Festigkeit schließlich wieder eine matte und haben die Notirungen eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Loco-Waare, reichlich am Markt, wurde zu behaupteten Preisen mäßig gehandelt.

Hafer loco unverändert im Werthe. Termine still. Für Rüböl bestand auch eine matte Stimmung. Nahe Lieferung büßte ca. $\frac{1}{24}$ Rt., spätere Sichten ca. $\frac{1}{12}$ Rt. pr. Ctr. gegen gestern ein, wobei sich aber auch der Handel in den engsten Grenzen bewegte. Gek. 300 Ctr. Spiritus verkehrte ebenfalls in gedrückter Haltung, doch sind die Notizen gegen gestern wenig verändert.

Weizen loco 72—89 Rt. nach Qualität, bunt poln. 85—$86\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Januar $81\frac{1}{2}$ Rt., April-Mai 83 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $83\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 84 Rt.

Roggen loco 79—84pfd. $57\frac{3}{4}$—$55\frac{5}{8}$ Rt. ab Bahn bez., verwintert 2 Ladungen 80—81pfd. $57\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Januar $57\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Januar-Februar 57, $56\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., Frühjahr $56\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $56\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 57 Rt. bez., Juli-August $56\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—54 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., schlesischer 28—$\frac{1}{4}$ Rt., uckermärker 29 Rt. ab Bahn bez., pr. Januar u. Januar-Februar 28 Rt. Br., Frühjahr $28\frac{3}{4}$ Rt. nom., Mai-Juni $29\frac{1}{4}$ Rt. Br.. Juni-Juli $29\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt.

Rüböl loco, flüssiges $12\frac{1}{6}$ Rt. Br., per Januar 12 Rt. bez., Januar-Februar $11\frac{23}{24}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Februar-März 12 Rt. Br., April-Mai $12\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Br., 12 G., Mai-Juni $12\frac{1}{6}$ Rt. Br.

Leinöl loco $13\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 17, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., pr. Januar u. Januar-Februar $17\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Br. u. G., Februar-März $17\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $17\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., Mai-Juni $17\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., Juni-Juli 18, $17\frac{11}{12}$ Rt. bz.

Breslau, 16. Januar. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{3}{4}$. Weizen pr. Januar $77\frac{1}{2}$. Roggen pr. Januar 56, do. pr. Frühjahr $53\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Januar $11\frac{1}{2}$. Rapps pr. Januar 95. Zink fest. Kleesaat, rothe unverändert, weiße sehr gefragt.

Berliner Börse vom 16. Januar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	34	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	103½	G
Bergisch-Märk. A.	9	4	151	bz
Berlin-Anhalt	13	4	214¾	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	210	bz
Berlin-Stettin	8	4	135¾	bz
Böhm. Westbahn	—	5	59¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141½	B
Brieg-Neisse	5 5/12	4	103	bz
Cöln-Minden	17⅔	4	144	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	53¾	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	75¾	bz
do. do.	—	5	83	B
Löbau-Zittau	—	4	37½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	146½	G
Magd.-Halberstadt	15	4	192	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	259	bz
Mainz-Ludwigsh.	8	4	128	bz
Mecklenburger	3	4	78¾	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91⅛	bz
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	87	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	80½	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	11⅔	3½	175¾	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	154½	G
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	104½	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75	bz
Rheinische	7	4	114⅞	bz
do. St.-Prior.	7	4	115⅜	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	32⅜	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78⅝	bz
Stargard-Posen	4½	4½	95	bz
Oesterr. Südbahn	7½	4½	103¼	bz
Thüringer	8½	4	132	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84¾	bz
do. III. Emission	4	—	G
do. II. Emission	4½	92	bz
Aachen-Mastricht	4½	61	bz
Aachen-Mastricht II.	5	61	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	97½	B
do. do. II.	4½	96¾	bz
do. do. III.	3½	77½	bz
do. do. III. B.	3½	77½	B
do. do. IV.	4½	94¼	bz
do. do. V.	4½	93½	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	B
do. do. II.	4½	—	G
do. Drt.-Soest	4	—	G
do. do. II.	4½	—	B
Berlin-Anhalt	4	91½	G
do. do.	4½	95¼	bz
Berlin-Hamburg	4	—	G
do. do. II.	4	95¾	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88	G
do. do. B	4	—	G
do. do. C.	4	87¾	bz
Berlin-Stettin	4½	—	G
do. do. II.	4	84½	bz
do. do. III.	4	84½	B
do. do. IV.	4½	96	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	98½	G
do. do. II.	5	101½	B
do. do.	4	86	bz
do. do. III.	4	84½	bz
do. do.	4½	95⅜	G
do. do. IV.	4	85	bz
Cosel-Oderberg	4	82	bz
do. do. III.	4½	—	G
Magd.-Halberst.	4½	96½	B
- - Wittenb.	3	69	bz
Magd.-Wittenb.	4½	94	bz
Mosk. Rjäs gar.	5	85	B
Niederschl.-Mrk.	4	89¾	G
do. do. conv.	4	90	G
do. do. - III.	4	88	G
do. do. - IV.	4½	98½	G
Niedschl. Zwb. C.	5	100	G
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	79¼	bz
do. C.	4	88¼	bz
do. D.	4	88¼	bz
do. E.	3½	79	bz
do. F.	4½	94	B
Oesterr. Franz.	3	238	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	89	G
do. 1858. 60.	4½	93¼	bz
do. 1862.	4½	93	bz
do. v. St. gar.	4	96½	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	94⅝	bz
do. II. Em. gar.	4½	94⅝	bz
Rjäsan-Kozlov	5	81½	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	B
do do II	4	83¾	G
do do III	4½	—	B
Stargard Posen	4	—	G
do do II	4½	—	bz
do do III	4½	93½	bz
Südösterr.	3	220½	bz
Thüringer	4	91	B
do III	4	90	G
do IV	4½	97⅝	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99¼	bz
Staatsanl. 1859	5	103⅝	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	99¼	bz
do 50/52	4	89½	bz
do 1853	4	89½	G
do 1862	4	89½	bz
Staatsschuldsch.	3½	85	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120¾	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	104	bz
do do	3½	81¾	G
Börsenh.-Anl.	5	101⅝	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79	bz
do neue	4	89¼	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	79¼	B
do -	4	85⅞	bz
Pomm. -	3½	78⅞	bz
do -	4	89¼	bz
Posensche -	4	—	bz
do neue	3½	—	G
do -	4	88½	G
Schlesische	3½	87¾	B
Westpreuss.	3½	76¾	bz
do	4	85¼	bz
do neue	4	84¾	B
Kur- u. N. Rentbr.	4	90⅝	bz
Pommer. Rentbr.	4	90¾	bz
Posensche -	4	89⅜	bz
Preuss. -	4	90	G
Westf.-Rh.	4	95¼	G
Sächsische -	4	91½	G
Schlesische -	4	92⅛	B
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	44½	B
do. Nat.-Anl.	5	52⅞	bz
do 1854r Loose	4	56½	B
do Creditloose	—	64¼	G
do 1860r Loose	5	63⅞	bz
do 1864r Loose	—	38¼	G
do 1864r Sb.A.	5	58½	G
Italienische Anl.	5	54¼	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	61¾	B
do. do. 6. A.	5	82¼	G
Russ.-engl. Anl.	5	85	G
do do	3	52	G
do do 1862	5	85½	bz
do. do. 1864 holl.	5	87¼	G
do. do. 1864 engl.	5	87¼	B
Russ. Prämien-A.	5	91¼	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	61¾	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61¼	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼	B
Amerikaner	6	76⅞	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	29½	B
Dessauer Pr.-A.	3½	98	G
Lübeck. do.	3½	49	G
Schwd. 10 Thl.-L.		—	bz

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143½	bz
do. 2 Mon.	5½	143	bz
Hamburg kurz	3½	151⅜	bz
do. 2 Mon.	3½	150¾	bz
London 3 Mon.	6	6 21⅝	bz
Paris 2 Mon.	3½	80½	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	76⅛	bz
do. do. 2 M.	5½	75⅝	bz
Augsburg 2 M.	5	56 20	G
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99⅛	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 22	G
Petersburg 3 W.	6	89⅜	bz
do. 3 Mon.	6	87¾	bz
Warschau 8 Tage	6	81	G
Bremen 8 Tage	5	110⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	146½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	153	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	90⅞	B
Danzig	7 3/10	4	109¼	bz
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	100	B
Magdeburg	5½	4	92½	G
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	107½	bz
Braunschweig	0	4	89	B
Weimar	6½	4	92¾	B
Rostock (neue)	—	4	110	G
Gera	7⅝	4	103¾	bz
Thüringen	4	4	66½	B
Gotha	7½	4	96½	G
Dess. Landesbank	7½	4	89½	B
Hamburger Nordb.	9	4	117½	B
do. Vereinsb.	8 19/32	4	109	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	114⅝	G
Luxemburg	6	4	76	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	95½	B
Darmstadt	6½	4	80¾	bz
Leipzig	—	4	79¼	G
Meiningen	7	4	93½	bz
Koburg	8¼	4	88¾	bz
Dessau	0	0	2⅜	B
Oesterreich	—	4	60½	bz
Moldauische	0	4	23¼	bz
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	97	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	103½	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	106	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	113	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107½	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	151	B
Hörder Hütten	—	5	111	bz
Minerva Bergw.-A.	—	5	36¾	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Napoleons	5 11½ bz
- - ohne R.	99⅝ bz	Louisd'or	111 G
Oest. öst. W.	76½ bz	Sovereign	6 22⅜ bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 7½ G
Russ. Bankn.	81⅞ bz	Goldpr. Z.-Pf.	463 G
Dollors	1 11½ G	Friedrichsd.	113½ B
Imperialien	5 16 G	Silber	29 28 bz
Dukaten	3 6¼ G		

Ein ferneres Anerkennungs-schreiben aus Berlin

über die Einwirkung der Johann Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel (Malz-Gesundheits-Chokolade und Malzextrakt-Gesundheitsbier u. s. w.) auf die Verdauungs-Organe.

Eine unterm 2. November d. J. an den Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1, gerichtetes Schreiben des königl. Polizeisekretärs und Ober-Registrators, Herrn Creutz, Commandantenstraße 14, lautet: **„Welch' außerordentliche Wirkung Ihre Malz-Chokolade auf meinen Gesundheitszustand gehabt, ist über alle Erwartung. Nicht allein, daß meine schon lange gestörte Verdauung in der kurzen Zeit wieder vollständig geregelt und in einen so normalen Zustand versetzt worden ist, wie ich mich dessen vorher wohl niemals zu erfreuen hatte, auch mein innerlicher Katarrh ist ziemlich verschwunden rc."** **Creutz,** königl. Polizeisekretär.

Wir fügen diesem nachfolgende Schreiben bei: Halle a. S., den 9. August 1866. „Schon längere Zeit leide ich an Brust- und Magenbeschwerden und habe verschiedene Mittel erfolglos dagegen angewandt. Seit Anfang dieser Woche trinke ich Ihr berühmtes Malzextrakt-Gesundheitsbier und spüre insofern schon Linderung, als der Stuhlgang regelmäßig geworden ist rc." (Bestellung.)

Heinrich Weisflog, stud. theol., Breitestr. 12.

„Abbazia, den 31. Oktober 1866. Im diesjährigen Herbstbeginn äußerte sich mein Uebel — chronischer Katarrh, nächtlicher anhaltender Husten, bedeutender Kräfteverfall — mit Heftigkeit, als ich Ihre Malzpräparate — **Bonbon** und **Chokolade** — zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chokolade. Schon nach einer Woche fühlte ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen.

Dr. **G. M. Sporer,** k. k. Gubernialrath und Protomedikus."

Zur Bemerkung. Längere Zeit hat dieser geachtete Arzt seine im ersten Stadium der Lungenschwindsucht befindliche Tochter durch das Hoff'sche Malzertrakt-Gesundheitsbier, gemäß seiner öffentlichen Kundgebung, vom nahen Tode gerettet, da der Krankheitsverlauf bei dieser sich so zeigte, wie bei ihrer dieser Krankheit erlegenen Mutter.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons rc.,** halten stets Lager

Mattheus & Stein, Krautmarkt 11.
Adolf Creutz, Breitestraße 60.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Malwine Krause mit dem Kaufmann Herrn Johann Daberkow (Colberg). — Frl. Ulrike Mayer mit dem Kaufmann Hermann Levy (Freienwalde—Zachan).

Geboren: Ein Sohn: Herrn R. Peters (Berlin). — Eine Tochter: Herrn W. L. Darmer (Stettin).

Gestorben: Frau Emilie Duvinage geborne Krieger (Stettin). — Frau Louise Schröder geborne Griesert [25 J.] (Grabow-Stettin). — Handlungs-Buchhalter Philipp Thaddäus [26 J.] † in Stettin (Stargard). — Sohn Otto des Herrn Brinckmann (Stargard).

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche:

Donnerstag, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Oberwiek im Schulhause.

Heute Abend 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger **Steinmetz.**

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung zur Militair-Stammrolle.

Zufolge der durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 und der unterm 2. d. M. erlassenen diesseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. Dezember 1847 geboren sind;
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungsbehörde zur Musterung gestellt;
3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis einschließlich den 31. Dezember 1846 und **früher** geboren sind, über ihr Militairverhältniß aber noch **keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben,

und gegenwärtig innerhalb des Communalbezirks der Stadt Stettin **mit Einschluß der Pommerensdorfer-Anlage** ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert,

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in den Wochentagen **vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J.,** Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruktion gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im § 34 der gedachten Instruktion vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen **unterlassen,** werden nach § 168 l. c. und der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859, Seite 366) mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlr.;** Eltern, Vormünder, Lehrherren rc., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruktion obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle **versäumen,** werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr.** belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt. Außerdem hat diese Versäumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die **nicht angemeldeten** Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, **vor** den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwanige **besondere** Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bürger-Verein.

Donnerstag, den 17. Januar 1867, Abends 8 Uhr:

Versammlung
im kleinen Saale des Schützenhauses.

Tagesordnung.

1. Die bevorstehenden Bürgermeisterwahlen.
2. Der Jahrmarkt in der Neustadt.

Bekanntmachung,
das öffentliche Roll- und Baumfuhrwesen betreffend.

Unter Bezugnahme auf das Reglement vom 1. September 1858, das öffentliche Roll- rc. Fuhrwesen in Stettin betreffend, werden sämmtliche Fuhrwerksbesitzer, welche mit ihren Wagen zur Benutzung des Publikums auf öffentlichen Plätzen auffahren, angewiesen, sich zur Empfangnahme der anzubringenden resp zu erneuernden Wagennummern im Bureau des Herrn Polizei-Kommissarius **Friedheim,** gr. Lastadie Nr. 57, unter Vorlegung des polizeilichen Consenses zum Betriebe des Fuhrgewerbes, zu melden.

Die Nummern müssen bis zum 20. d. M. an der von dem Herrn Polizei-Kommissarius **Friedheim** näher zu bezeichnenden Stelle des Wagens befestigt sein.

Fuhrherren, welche nach dem 20. d. M. Wagen ohne die angeordnete Nummer zum öffentlichen Gebrauch auffahren, verfallen in die im § 24 des oben bezeichneten Reglements angedrohte 1 bis 10 Rℓ. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Personen, welche als Knechte rc. öffentliches Fuhrwerk fahren oder leiten wollen, haben sich mit den nach § 11 des Reglements erforderlichen Papieren spätestens bis zum 25. d. M. zu versehen. Zur Empfangnahme der Fuhrscheine haben sich dieselben daher bis zu dem bezeichneten Termine ebenfalls in dem Bureau des Herrn rc. **Friedheim** zu melden und demselben, soweit sie nicht im I. Polizei-Revier wohnen, eine Bescheinigung ihres bezüglichen Revier-Polizei-Kommissarius in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit vorzulegen.

Beschwerden des **Publikums** in Bezug auf das vorstehend bezeichnete Fuhrwesen sind entweder im I. Polizei-Revier-Bureau oder im Bureau des Herrn Polizei-Inspektors **Schabrod** anzubringen.

Stettin, den 11. Januar 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V. **Mannkopff.**

Bekanntmachung.

Auf der Försterei Rönnewerder, Forstrevier Falkenwalde, soll ein Stall, auf 170 Rℓ. veranschlagt, erbaut und im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu steht ein Termin am Freitag, den 25. Januar, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4 an, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Bekanntmachung.

Bei dem Chausseehause Bismark an der Pasewalker Staatschaussee soll ein Brunnen, auf 140 Rℓ. veranschlagt, erbaut werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum Freitag, den 25. d. Mts., 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4, abzugeben, woselbst auch der Kostenanschlag vorher eingesehen werden kann.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Wissenschaftlicher Verein.

Sonnabend,
den 19. Januar 1867, 6½ Uhr Abends,
im Gymnasium.

Herr Geh. Med.-Rath Dr. **Behm:** Ueber den Standpunkt für die Beurtheilung des **Darwinschen** Systems.

Die Mitglieder der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald werden zur Districtsversammlung am 6. Februar, Vormittags 11 Uhr, zu Stettin Hotel 3 Kronen, hierdurch eingeladen.

Kieckebusch-Gellin.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Chausseestrecke von Stettin bis Gollnow sind an Materialien pro 1867 erforderlich und zwar:

a. auf der Strecke Stettin-Damm:

48 Schachtruthen Kopfsteine,
50 " Pflasterkies,
10 " gereinigten Pflasterkies,
210 " Kies zum Sommerwege,
20 " Sand,

b. auf der Strecke Damm-Gollnow:

27	Schachtruthen Chaussirungssteine	in Station	$21_{,27}$—$22_{,75}$
200	desgl.	" "	$22_{,75}$—$23_{,00}$
20	desgl.	" "	$23_{,00}$—$24_{,25}$
150	desgl.	" "	$24_{,00}$—$24_{,20}$
37	Kies zum Sommerwege	in Station	$21_{,27}$—$22_{,75}$
37	desgl.	" "	$22_{,75}$—$23_{,00}$
33	desgl.	" "	$23_{,00}$—$24_{,25}$
5	Kopfsteine	" "	$21_{,11}$—$21_{,27}$
4	desgl.	" "	$24_{,25}$—$24_{,29}$
8	Pflasterkies	" "	$21_{,11}$—$21_{,27}$
6	desgl.	" "	$24_{,25}$—$24_{,29}$

Dieselben sollen im Wege der Submission beschafft werden, und sind versiegelte Offerten bis Mittwoch, den 30. Januar c. hier in meinem Bureau, Münzhof im Königl. Schloß, einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Stettin, den 12. Januar 1867.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
gez. **Degner.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Neubaues eines Förster-Etablissements bei Golchen, und zwar:

1. eines massiven Wohnhauses;
2. eines Scheunen- und Viehstall-Gebäudes in gemauertem Fachwerk;
3. eines Abtrittes;
4. eines Backofens;
5. eines Senkbrunnens;
6. der Hof- und Garten-Bewährungen;
7. eines Schweinestalles;

deren Anschlagssumme bei freier Holzabgabe zusammen 3232 Rℓ. 10 Sgr. betragen;

ferner verschiedene Reparaturbauten an Wohnhaus und Stall-Gebäude auf der Oberförsterei in Golchen, veranschlagt zu 170 Rℓ. 21 Sgr. 6 ₰,

sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist von dem Unterzeichneten ein Bietungstermin auf **Sonnabend, den 26. Januar cr.,** Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge zu Golchen anberaumt worden, wozu Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnungen, Kostenanschläge und Baubedingungen vorher in meinem Bau-Bureau in Demmin in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Zum Bieten in dem Termine werden indeß nur tüchtige und sichere Handwerksmeister zugelassen.

Demmin, den 9. Januar 1867.

Der Königl. Bau-Inspektor.
Nicolai.

Pommersches Museum.

Donnerstag, den 17. Januar 1867,
6½ Uhr Abends im Gymnasium.

Herr Direktor **Heydemann:** Habsburg, Hohenzollern und die Einheit Deutschlands.

Karten am Eingang zu 7½ Sgr.

Wollene Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe sind wieder in großer Anzahl vorräthig, und bitten wir dringend um Abnahme. Der Verein unterstützt damit weibliche Entlassene und Frauen, deren Männer im Gefängniß sitzen. Es werden auch Bestellungen jeder Art angenommen Roßmarkt 6, 2 Tr., bei Frau **Brause.**

Der Gefängniß-Verein.

Der Verkauf von zweijährigen Kammwoll-Widdern aus hiesiger Stammheerde (Boldebukker Vollblut) hat begonnen. Preise billigst, aber fest.

Ebenso sind 200 Stammmuttern im 4- und 5jährigen Alter verkäuflich. Abnahme zum 1. August c.

Vorwerk bei Demmin (Vorpommern).

Holtz.

Holz-Verkauf.

Da ich wöchentlich neue Zusendungen von der Bah erhalte, so verkaufe

Buchen Kloben	I. Klasse	a Klafter	9 Rt.		
Birken	I.		8		
"	II.		7	10	Sgr.
Elsen	I.		7	15	
Fichten	I.		6	20	

auch alle Sorten kleingemachtes zu billigem Preise.

Bestellungen erbitte im Comtoir: Klosterstraße 6, sowie auf dem Lagerplatz, Silberwiese, Holzstraße.

F. Kindermann.

Gänsebrüste

in großer Auswahl, Gänsekeulen, Gänseschmalz, Pökelfleisch;

Swinemünder Preißelbeeren

mit Zucker, in kleinen Fäßchen und ausgewogen;

Sardellen,

beste Brabanter und gut conservirte ältere, Pfd. 3, 4, 5 Sgr. empfiehlt

H. Lewerentz.



Ein Mittelpferd, Wallach, 4 Jahr, 5 Zoll, braun, ist große Wollweberstraße Nr. 64 für 90 Rth. zu verkaufen.

Ein Clavier (Stutzflügel) mit schönem Ton ist billig zu verkaufen Stettin, gr. Wollweberstraße 65 beim Wirth.

Kräuter-Malz-Kaffee, Kräuter-Malz-Brustsaft und Authosenz

des Dr. Heß von F. A. Wald in **Berlin**, vorräthig in allen coulanten Material- oder Spezerei-Handlungen, welche durch Plakate autorisirt sind. Bezugsbedingungen werden von Hrn. **F. A. Wald**, Mohrenstraße 37 a in Berlin, welchem der **alleinige General-Vertrieb** meiner Artikel zusteht, auf portofreie Anfragen an alle Wiederverkäufer frankirt versandt.

Berlin. **Dr. Hess,**

Königl. preuß. approbirter Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrikant von technisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Für Cigarrenraucher

empfehle ich mein reichhaltiges Lager, worunter namentlich

Militairs	à Mille 5 Rt.,	25 Stück 4 Sgr.			
Arabe	" 6 "	25 " 5 "			
Bafra	" 10 "	25 " 7½ "			
Dubes fort	" 12 "	25 " 10 "			

von echt türkischem Taback. Ferner halte ich zum Selbstfabriciren obige Sorten Tabacke, sowie **Cigaretten-Papier** bestens empfohlen.

Kl. Domstraße 11.
A. Martini.

F. Knick,

40, Schulzenstraße 40,
1 Treppe hoch,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von Damen- und Kinderstiefeln und Schuhen in allen Größen und Stoffen. Gummi-Galoschen billigst. Eine Parthie zurückgesetzter Damen-Zeug-Stiefel mit Rand verkaufe billigst.

A. Motard's künstliche Wachslichte

in allen Qualitäten und Packungen empfiehlt zu Fabrikpreisen

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Auktion

zu **Gollmitz** bei **Prenzlau**, Uckermark, am **4. Februar 1867**, Mittags 12 Uhr, über ca. **35** nunmehr geimpfte Rambouillet-Vollblutböcke.

G. Mehl.

Echt importirten

Rum à 22½ Sgr. und 1 Rt.
Cognac à 22½ Sgr. und 1 Sgr.
Arrac à 15 Sgr. und 22½ Sgr.

n ganzen und halben Flaschen, auch feinsten Mandarinen-Arrac, wie feinen und feinsten **Punsch-Extract** à 15 Sgr. u. 1 Rt. pro Flasche offerirt

Anna Horn, geb. Nobbe,
Lindenstrasse 5.

Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft

zu Frankfurt a. M.

Begebenes Garantie-Capital: 250,000 Gulden.

Die Gesellschaft versichert zu **festen billigen Prämien**

eingesetzte Scheiben von Doppel- u. Spiegelglas, sowie **Spiegel**

gegen **Bruch,** verursacht durch **Unfall** oder **Böswilligkeit.** Sie haftet zugleich für die durch **Feuersbrunst** oder **Gas-Explosion** verursachten Beschädigungen des versicherten Glases, insofern dasselbe nicht schon gegen Feuersgefahr versichert ist.

Versicherungs-Abschlüsse werden durch den Unterzeichneten vermittelt, an den man sich wegen näherer Auskunft zu wenden beliebe.

Prospecte und **Antragsformulare** sind auf dem Comptoir desselben, Breitestraße Nr. 41 und 42, zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern in Stettin.

Wilhelm Bartelt.

NB. Tüchtige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingnngen gesucht.

Technicum zu Mittweida

(bei Chemnitz, Königreich Sachsen).

Maschinenbauschule — Industrieschule.

Diese Anstalt, welche in Verbindung mit Maschinenwerkstätten und technischem Bureau als einzige ihrer Art ihre Zöglinge, die in der Pension der Anstalt wohnen, in **Theorie** und **Praxis** unterrichtet und zugleich **im Sinne der wahren Humanität erzieht,** bildet junge Leute zu **Maschinenbauern** oder **Industriellen** überhaupt so heran, daß sie ohne Weiteres Stellung im praktischen Leben übernehmen können. Für ältere **Maschinenbauer,** die bis dahin nur praktisch gearbeitet haben, **Monteure, Werkmeister,** sowie für künftige **Fabrikanten, Gewerbtreibende, Oekonomen, Müller** u. s. w., welche als Schüler eintreten und außerhalb der Anstalt wohnen, sind halbjährliche Curse eingerichtet, in welchen dieselben Gelegenheit haben, sich mit den technischen Wissenschaften und deren praktischer Anwendung soweit vertraut zu machen, als zu erfolgreicher Ausübung ihres Berufes erforderlich ist.

Beginn des Sommerkursus am 15. April. Anmeldungen für Zöglinge sind spätestens 4 Wochen, für Schüler spätestens 8 Tage vorher zu machen. Ausführliche Auskunft über Tendenz und Organisation des Technikum giebt eine Brochüre, welche nebst Prospekt gratis vom Unterzeichneten zu erhalten ist.

Der Director des Technicum.
Ingenieur **W. Uhland.**

Deutsche Leih-Bibliothek, Grösstes Musikalien-Lager und Leih-Institut.

Abonnements für **Hiesige** u. **Auswärtige** unter den günstigsten Bedingungen. Namentlich erhalten **Jahres-Abonnenten** bei dem verhältnissmässig geringsten Preis-Ansatze die grösseren Vortheile.

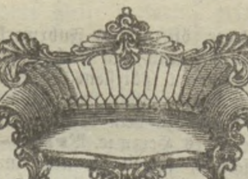
E. SIMON,
Breitestrasse 29—30, Hôtel Drei Kronen.

Zu außerordentlich billigen Preisen empfiehlt unter Garantie die

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenhandlung

von

Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21,



Möbel nach stets neuesten Zeichnungen, von Polysander-, Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Kiefernholz,
Spiegel jeder Art und in allen Größen;
Sophas von guter gediegener Polsterung, unter Zusicherung **reellster** Bedienung.

Das Pianoforte-Magazin von

gr. Domstr. Nr. 18, **Carl René,** gr. Domstr. Nr. 18,

empfiehlt seine anerkannt guten **Concert-** und **Stutz-Flügel, Pianinos** und tafelförmigen **Pianos,** aus den renommirtesten Fabriken von: **Steinway & Sons** in New-York und Braunschweig, **Erard & Hesselbein** in Paris, **Hüni & Hübert** in Zürich, **L. Bösendörfer** in Wien, **Alois Biber** in München, **C. Rönisch** in Dresden, **Breitkopf & Härtel, Jul. Blüthner** und **Jul. Feurich** in Leipzig, **Richard Lipp** in Stuttgart, **Luckhardt** in Cassel, **C. Munck** in Gotha, **Voigt & Sohn, C. Quandt, G. Tischler** und **A. Belling** in Berlin. Sämmtliche Instrumente werden bei mehrjähriger Garantie zu billigen Preisen verkauft und auch gebrauchte Pianos in Zahlung angenommen.

Schlittschuhe

für Herren und Damen in neuem Façon zu den bekannt soliden Preisen.

Moll & Hügel.

Wegen Veränderung meines Wohnortes beabsichtige ich das reichhaltige Lager meiner Cement-Kunststein-Fabrik vom heutigen Tage an zum Selbstkostenpreise auszuverkaufen, und empfehle den Herren Gutsbesitzern und einem geehrten Publikum besonders: Pferde- und Rindviehkrippen in allen Größen; Schweinetröge; Trottoirplatten; kleinere Platten und Fliesen mit bunten Mustern zum Belegen von Fluren, Gartensalons, Veranda's 2c.; Treppenstufen; Gartenbänke und Tische; Sockel mit Vasen für Park's; Grabmonumente und einfache Leichensteine für Erwachsene und Kinder; Taufsteine und ein Altar für eine mittlere Kirche.

Auch werthvolle Modelle von Figuren, Wappen, Thierköpfen 2c. von Gyps, Blech und Holz.

Stettin, im Oktober 1866.

Hermann Mews,
Wallstraße 31.

Jenning's Engl. glasirte Steinröhren

zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderen Leitungen, Sielbauten, Durchläffen offerirt in allen Dimensionen billigst **Wm. Helm, Stettin.**



Bock-Verkauf.

Der **Bock-Verkauf** in der hiesigen **Negretti-Stamm-Schäferei** hat bereits begonnen und empfehlen sich in diesem Jahre außer einer guten Auswahl Jährlingswidder eine Anzahl Zeitböcke und ältere hier schon benutzte Zuchtwidder. Die Preise sind äußerst billig auf 5, 10 und 15 Frd'or gestellt. Bei rechtzeitiger Anmeldung steht Fuhrwerk auf den Bahnhöfen Passow und Seehausen.

Amt **Gramzow,** den 2. Januar 1867.

H. Karbe.

Chablonen z. Vorzeichnen d. **Wäsche** a Buchst. 1 Sgr., Dtz. billig. Alphabete 15 Sgr. empfiehlt **A. Schulz,** Pelzerstr. 28.

Zithern

mit 30 Saiten und Schulen zum Selberlernen, das Instrument a Rt. 6, 8, 13. — Postnachnahme.

Xaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Vom 1. Februar ab decken in Gellin vier Trakehner Rapphengste.

Wäsche wird sauber und billig **gestickt**
Rosengarten Nr. 32, im Hinterhause 1 Treppe hoch.

Meine Damastweberei

erlaube ich mir dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum angelegentlichst zu empfehlen und bitte um geneigte Aufträge jeder Art, als: Zwillich, Damast, Handtücher, Servietten und Tischtücher.

Carl Pikrot,
Damastweber in Greifenhagen.

Ein Paar gelbe Damenschlittschuhe sind gestern von der Möllnwiese bis zur Fischerstr. verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 17. Januar 1867.

3. Auftreten des Fräulein **Clara Pigulla** a. Berlin.

Die Waise aus Lowood.

Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Vermiethungen.

Lind.- u. Fried.-Str.-Ecke 6 i. d. Belle-Etage v. 9 Stuben z. 1. April d. J. ganz o. getheilt mit auch ohne Stallung miethsfrei. Näh. parterre.

Frauenstr. 15 ist das parterre belegene **Comtoir** sogleich oder später zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Grünhof, Mühlenstraße 17,

ist 1 freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree und sonstigem Zubehör, sowie 1 Kellerwohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Februar oder auch früher zu vermiethen. Näheres daselbst parterre rechts.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U. 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzng). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{30} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{10} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{30} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.